

Elternarbeit am Goethe-Gymnasium Berlin – wichtige Säule einer erfolgreichen Schule

Eine Bilanz von 15 Jahren Mitgestaltung, gezogen am 29. Juni 2018 von den GEV-Vorsitzenden der Jahre 2005-2018

Mit der Schulgesetzreform von 2004 wurden die Eigenverantwortlichkeit der Schule und Mitgestaltungsrechte und -pflichten für Eltern eingeführt bzw. gestärkt: Eltern sollen und können an der Schule ihrer Kinder wichtige Beiträge leisten – und am Goethe-Gymnasium ist dies in den vergangenen 15 Jahren an vielen Punkten in hervorragender Weise gelungen. Insbesondere Schulen, die nicht im Mainstream politischer Bildungstrends und öffentlicher Nachfrage liegen, sind auf diese Beiträge maßgeblich angewiesen. Dies trifft auch für das grundständige humanistisch-altsprachliche Goethe-Gymnasium Berlin zu. Aktive Teilhabe ist unverzichtbare Bedingung für Integration, bedeutet gelebte Vielfalt und die Nutzung von Gestaltungsspielräumen. Alles politisch gewünschte Merkmale intakter Schulkultur, an öffentlichen Schulen rückläufig und andernorts von Eltern und/ oder Schulbetreibern teuer bezahlt.

Die Schule ist daher klug beraten, die Kompetenzen und Mitgestaltungsangebote von Elternseite zu nutzen und weise einzubinden. Dies gilt umso mehr, als das im Grundsatz vernünftige Konzept der „eigenverantwortlichen Schule“ bei zu vielen Gelegenheiten in der Berliner Schullandschaft dazu führte, dass die Schulen allein gelassen wurden mit Ausstattungsmängeln und steigenden Herausforderungen an Managementkompetenz, mit den hinlänglich bekannten Folgen von Handlungsstau, Überforderung und Unzufriedenheit in allen Gruppen der Schule. Die Berliner Schule braucht daher obligat Unterstützung von außen – auch aus ihrer Elternschaft und um besonders profilierte Schulen abseits des Wegs zur Einheitsschule überhaupt erhalten zu können.

Grundlagen für „aktive und eigenverantwortliche“ Mitwirkung der Eltern „bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele“ und „an der Gestaltung des Schullebens und der Unterrichts- und Erziehungsarbeit“ sind daher auch im Schulgesetz (§§ 88ff.) verankert, im Recht und der Verpflichtung (!), „**Informations- und Meinungsaustausch**“ zu organisieren und sicherzustellen. Dies setzt einen offenen, transparenten Informationsfluss innerhalb der Elternschaft, aber auch zu den anderen Gruppen der Schule, insbesondere Schulleitung und Lehrerkollegium, voraus.

Kommunikationsstrukturen sind hierfür erforderlich. „*Meinungsaustausch*“ bedingt, dass es nicht nur um unidirektionale Informationsweiterleitung von Schulleitung und Lehrerkollegium an Eltern geht. Vielmehr sind das **Prinzip „Eltern informieren Eltern“** und ein diskursiver Prozess zur **Meinungsbildung** innerhalb der Elternschaft obligat vonnöten. Die substantielle und wirkungsvolle Kommunikationsstruktur und -praxis der Eltern mit eigenen Instrumenten der Meinungsbildung hat maßgeblich nicht nur zur Mitwirkung der Eltern, sondern als ein wichtiges Rückgrat der Schulkommunikation und -identifikation auch zum Erfolg der Schule beigetragen. Denn die Netzwerke der Eltern wirken auch nach außen, tragen zur Werbung für die Schule bei und ventilieren dabei andere Sichtweisen und neue Ideen von außen.

Auf Informationsaustausch und Meinungsbildung folgt im Rahmen der schulgesetzlich vorgesehenen Elternmitwirkung die Aufgabe der **Interessenvertretung** – innerhalb der Schule und gegenüber den Schulbehörden. Die innerschulische Interessenvertretung findet in den Schulgremien statt, insbesondere über die „Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten“ in den Sitzungen der „die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten einer Schule vertretenden“ Gesamtelternvertretung. In der Schulkonferenz räumt das Schulgesetz den Eltern ein eigenes Stimm- und Mitentscheidungsrecht ein. Dort getroffene Entscheidungen sind weitreichend für den Schulbetrieb (bspw. Ganztagsbetrieb, Prüfungsfachbindung, Sprachenfolge etc.) und bindend für alle Schulseitigen. Der Gesetzgeber geht also davon aus, dass es regelmäßig und berechtigt sowohl innerhalb als auch zwischen den unterschiedlichen Gruppen einer Schule unterschiedliche Interessen geben kann, die gleichermaßen vertreten und in den Schulentwicklungsprozess eingebracht werden sollen. Er schließt Elterninteressen und -rechte explizit darin ein.

Interessenvertretung setzt voraus, dass diese Interessen zunächst in einer demokratisch legitimierten Vertretung unabhängig und klar identifiziert und benannt werden. Eine seriöse **Streitkultur** erlaubt das Benennen von Problemen, fordert Interessen ein und ermöglicht so erst eine kompromissfähige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hierzu wurde in den vergangenen 15 Jahren am Goethe-

Gymnasium eine solide Grundlage gelegt, zu der die Elternschaft maßgeblich beigetragen hat – und die es fortzusetzen und auszubauen gilt.

Als vierte Stufe der elterlichen Mitwirkung führt das Schulgesetz die **direkte Einbindung und Mitwirkung von Eltern an Veranstaltungen und an der pädagogischen Förderung** an. Auch hier ist von der Elternschaft Wichtiges geleistet worden – von der Betreuung über administrative Organisationshilfe, außerunterrichtlichen Angeboten in Musik und Sport bis zu dem in letzten Jahren stark ausgebauten Engagement in eigenen Veranstaltungen und in der professionalisierten Außendarstellung der Schule. Die Einbeziehung von Eltern in pädagogische unterrichtliche Angebote ist noch ausbaufähig.

Insgesamt besteht – auch *neben* oder gerade *mit* dem Ganztagsbetreuungsangebot? – die Möglichkeit, die Schule noch stärker auch in die Freizeiträume hinein durch Angebote zu entwickeln zu einer „**Schule als Lebensort**“. Hierbei sollte man die Ausgestaltung nicht nur den Professionals überlassen, sondern auch Eltern einbeziehen (und in die Pflicht nehmen), vor allem aber die Schüler/innen selber mehr gestalten lassen. Die potentielle Vielfalt unterschiedlichen Engagements und elterlicher (beruflicher) Kompetenzen kommt hierbei der Schule dabei zugute, auch Nischen in einer Vielfalt zu erschließen, die anders nicht erschlossen werden könnten und maßgeblich zu einem interessanten Schulprofil beitragen.

Für die aktiven Eltern und ihre Elternvertreter stellt sich die Herausforderung, einerseits ihre individuellen Kompetenzen einzubringen und die jeweils aktuellen Bedürfnisse im Blick zu haben, andererseits **sich in eine Tradition zu stellen und diese fortzuschreiben**. Also kein „ständig alles neu erfinden“ aus Unkenntnis oder Ignoranz heraus, aber auch kein altmodisches „immer weiter so“ – sondern **in Kenntnis und Verständnis einer Tradition zur Weiterentwicklung der Schule beizutragen**. Mögen folgende Generationen etwas von dem vorfinden, was heutige Schulseitige zur Wahl der Schule bewog; ermöglicht durch das symbolische Weitertragen des Staffelstabs oder die Weitergabe des Feuers der Identifikation mit und **Freude an einer besonderen Schule**.

Wichtig ist die Etablierung, Bewahrung und bei Bedarf Erneuerung eines gemeinsamen Grundverständnisses: **Jeder, der sein Kind an diese Schule gibt, gibt sein Kind nicht einfach ab, sondern wird Teil der Schule**. Dies bedingt Mitwirkungsrechte und die Verpflichtung zu Engagement gleichermaßen.

Der Elternschaft des Goethe-Gymnasiums ist zu wünschen, dass sie auch künftig Interessenvertretung, Streitkultur und Mitwirkung möglichst gut in Einklang bringt und dass ihr Engagement und ihre Mitwirkung von einem möglichst großen Wirkungsgrad sein möge. Der Schule bleibt zu wünschen, dass es ihr gelingt, auch künftig eine so engagierte Elternschaft zu gewinnen und zu behalten und die Nutzung des elterlichen Engagements noch weiter auszubauen für eine erfolgreiche weitere Schulentwicklung.

CURT A. ROESLER (GEV-Vorsitzender 2005-2008) – in seine Amtszeit fiel u.a. die erste (problematische) Schulinspektion nach neuem Schulgesetz, die Etablierung der Festlegungen der Sprachenfolge und des Schulfestes sowie der Beginn einer kontinuierlichen Mitwirkung der Eltern in allen Schulgremien (Schaffen von Einsicht, Respekt und Anerkennung).

MARKUS M. WERLE (GEV-Vorsitzender 2008-2011) – Schulinspektion aufarbeiten, Kultur und Struktur der Elternarbeit entwickeln, Kommunikationswege und Transparenz herstellen: Kriseninterventionsteam, Vermittlungsausschuss, Berichtswesen, erste Umfragen, Leitfaden Konfliktmanagement, Zeitspende (Religion, Sport, Englisch), Sportkollektion, Vernetzung (Alumnipflege, Schulpolitik).

SEBASTIAN C. SEMLER (GEV-Vorsitzender 2011-2018) – zweite (erfolgreiche) Schulinspektion, Leitbild der Schule, Beschlüsse (Fahrtenkonzept, Sprachenfolge, Prüfungsfachbindung und Einführung des Ganztags), Professionalisierung der Kommunikationsstrukturen innerhalb und Vernetzung der Elternarbeit außerhalb der Schule (Bezirk, Land), verstärkte Ausrichtung eigener Veranstaltungsformate der Elternschaft, massiver Einstieg der Eltern in die Bewerbung und Außendarstellung der Schule.

